

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.06.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent möchte eine Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Lebensmittel erreichen.

Er führt aus, dass der Verbraucher über die Herkunft sämtlicher in einem Produkt verarbeiteter Inhaltstoffe aufgeklärt werden müsse. Die gängige Praxis in der Lebensmittelindustrie sei es, die Herkunft verarbeiteter Lebensmittel nicht zu kennzeichnen. Der Verbraucher werde damit über einen Großteil der Konsumgüter im Unklaren gelassen. Da es dem Verbraucher ermöglicht werden müsse, eine bewusste Entscheidung zu treffen, müsse er über sämtliche Informationen verfügen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages eingestellt und diskutiert wurde. 674 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzustellen. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht ist auf europäischer Ebene durch die Etikettierungsrichtlinie (Richtlinie 2000/13/EG) harmonisiert. Die zwingende Angabe des Ursprungs- oder Herkunftsortes wird von der Lebensmittel-Etikettierungsrichtlinie dann vorgesehen, falls ohne diese Angabe ein Irrtum des Verbrauchers über den tatsächlichen Ursprung oder die wahre Herkunft des Lebensmittels möglich wäre. In spezifischen Fällen ist die Angabe der Herkunft oder des Ursprungs von Lebensmit-

teln auf der Verpackung oder an der Ware nach anderen Vorschriften verpflichtend. Dies ist bei frischem Obst und Gemüse, Rindfleisch, Eiern, Honig und bestimmten Fischerzeugnissen der Fall.

Die Regelung auf europäischer Ebene wurde in Deutschland durch die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) umgesetzt. Zusätzliche nationale Kennzeichnungsregelungen sind nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen möglich. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die mit der Petition geforderte nationale Regelung zur zusätzlichen Pflichtkennzeichnung der Herkunft aller Zutaten voraussichtlich wenig Erfolg haben dürfte, das notwendige Notifizierungsverfahren auf EU-Ebene erfolgreich zu durchlaufen.

Auch kann bei der Herstellung eines Produktes der Rohstoffbezug variieren. Ein Rohstoff kann von unterschiedlichen Lieferanten und damit aus unterschiedlichen Herkunftsorten stammen. Eine Forderung nach der Kennzeichnung der Herkunft aller Zutaten eines Lebensmittels ist aus diesem Grund nur schwer umsetzbar, da die Rohstoff-Bezugsmöglichkeiten der Unternehmen eingeschränkt wären.

Im Übrigen enthält die am 12. Dezember 2011 in Kraft getretene so genannte Lebensmittel-Informationsverordnung – Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 – auch Regelungen zur Ausweitung der Herkunftskennzeichnung. Sie enthält Prüfaufträge der Europäischen Kommission zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung verschiedener Lebensmittel, und zwar für Fleisch, Milch einschließlich Milch als Zutat in Milchprodukten, unverarbeitete Lebensmittel, Erzeugnisse aus einer Zutat sowie für Zutaten, die über 50 v.H. eines Lebensmittels ausmachen. Nach Auskunft der Bundesregierung haben die Studien bereits begonnen. Die Lebensmittel-Informationsverordnung sieht Vorlagefristen der Europäischen Kommission bis zum 13. Dezember 2013 bzw. 13. Dezember 2014 vor. Diese sollen gegebenenfalls mit entsprechenden Rechtsetzungsvorschlägen verbunden sein.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.